

Potenziale des kommunalen Vertragsmanagements

Um die öffentliche Daseinsvorsorge stetig zu gewährleisten gehen Kommunen eine Vielzahl vertraglicher Beziehungen mit Dritten ein. Die angewendeten Vertragsarten mit den verschiedenen öffentlichen oder privaten Vertragspartnern sind aber verschiedenartig und komplex. So schließen Kommunen beispielsweise schlichte Werk- und Dienstleistungsverträge aber auch hochkomplexe Finanzierungsverträge oder Rechtsgeschäfte über öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) ab.

Verträge welche die Kommunen mit Dritten eingehen, wurden in der Vergangenheit zumeist durch die entsprechende Fachabteilungen bearbeitet, überwacht und in schriftlich-papiergebundener Form abgelegt. Dies führte mit ansteigender Anzahl und zunehmender inhaltlicher Komplexität der Verträge zu wachsenden Problemen des kommunalen Vertragsmanagements. Beispielsweise bedingt die zumeist dezentrale Ablage von Verträgen einer Fachabteilung einen erschwerten Zugriff anderer Fachabteilungen auf diese Verträge. Die Auffindbarkeit und der Zugriff auf den jeweiligen Vertrag ist erschwert, wodurch sich die Gesamtbearbeitungszeit mitunter erheblich verlängert. Die dezentral-papiergebundene Vertragsablage und -archivierung in den Fachabteilungen erfolgt oft nach uneinheitlichen Ordnungsmustern, wodurch die einfache fachübergreifende Auffindbarkeit und Bearbeitung weiterhin behindert wird. Neben der dezentralen Archivierung und uneinheitlichen Systematisierung von Verträgen sind Schwierigkeiten in der stetigen Behandlung laufender Verträge oftmals erkennbar. Der Lebenszyklus eines Vertrages beginnt mit seinem Entwurf und endet bei Vertragsende mit seiner revisionsfähigen Archivierung. Die Betreuung von Verträgen erfolgt in den Kommunen in der Regel passiv, das heißt der jeweilige Vertrag wird erst dann bearbeitet, wenn ein akutes Problem auftaucht oder der Vertrag endet. Als Folge werden Verträge nicht rechtzeitig, oder im schlimmsten Fall überhaupt nicht durch die entsprechenden Instanzen bearbeitet.

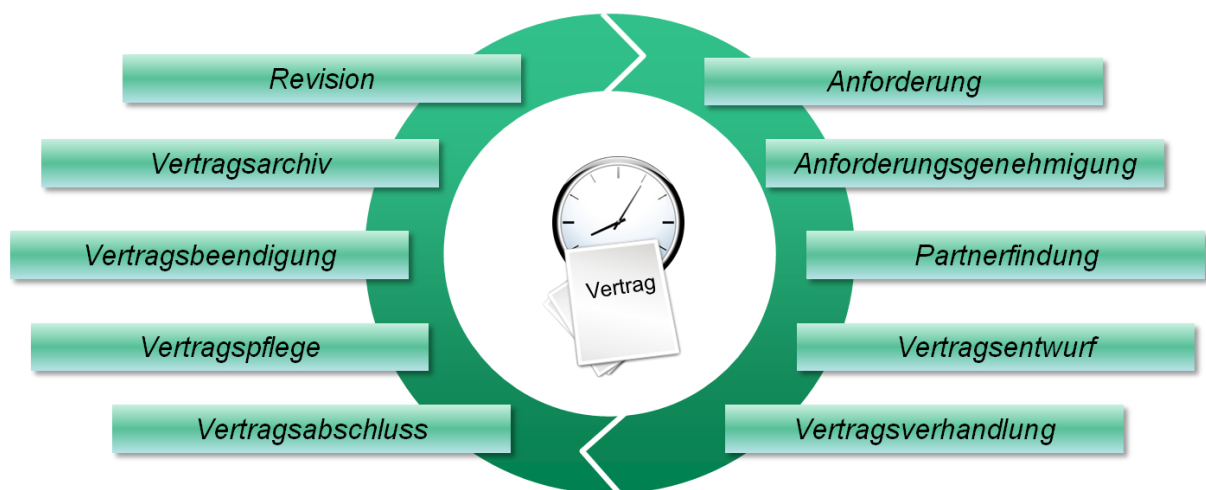
Als Ausgangspunkt für die Entwicklung eines aktiven Vertragsmanagements kann ein so genanntes zentrales Vertragsregister angesehen werden. Die Notwendigkeit der Führung eines solchen Vertragsregisters spiegelt sich insbesondere in den haushaltsrechtlichen Anforderungen zur Inventarisierung sämtlicher kommunaler Verbindlichkeiten und potentieller finanzieller Risiken wieder, die regelmäßig ihren Niederschlag in den Bestimmungen zum Anhang des kommunalen Jahresabschlusses und in den Richtlinien für die kommunale Rechnungsprüfung findet.

Im kommunalen Vertragsregister werden die wesentlichen Informationen über Verträge der Kommune systematisch erfasst, fortlaufend gepflegt und überwacht. Damit ergeben sich Potentiale für ein effizienteres und zudem rechtsicheres Vertragsmanagement in den Kommunen. Nachfolgende Verbesserungen können sich aus der Entwicklung eines zentralen Vertragsregisters ergeben:

- Zentraler Zugriff auf aktuelle Vertragsinformationen aus verschiedenen Fachabteilungen der Kommune.

- Zentrale Bereitstellung von Informationen über die Einhaltung vertraglicher Fristen (Vertragslebenszyklus). Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zur Rechnungslegung der Kommunen (Darstellung vertraglicher Risiken im Anhang zum kommunalen Jahresabschluss).
- Bereitstellung von Informationen über aktuelle haushaltsrelevante Belastungen aus laufenden Verträgen (z.B. aus doppelt abgeschlossenen Verträgen).
- Risikobewertung und damit Darstellung zukünftiger finanzielle Risiken aus laufenden Verträgen für die Kommune.
- Einsparung durch rechtzeitige Vertragsänderungen sowie durch die Verringerung des Bestandes an Doppelverträgen

Darüber hinaus bietet sich das kommunale Vertragsregister als Grundlage für eine Weiterentwicklung zu einem zentralen Vertragsmanagementsystem an. Im zentralen Vertragsmanagementsystem werden neben den Vertragsregisterinformationen auch sämtliche inhaltliche Vertragsdaten der Kommune unter Zuhilfenahme eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) systematisch erfasst, bearbeitet und überwacht. Dadurch ergeben sich insbesondere Potentiale zur prozessorientierten Verarbeitung von Vertragsinformationen und damit einer effizienteren Behandlung kommunaler Verträge über den gesamten Vertragslebenszyklus.



Darstellung: Vertrags-Lebens-Zyklus

Newsletter-Beitrag vom Dezember 2012
Institut für Public Management
www.ipm.berlin